

08.12.2014

Kleine Anfrage 2964

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking und Rainer Deppe CDU

Wiedereinführung der Jagdsteuer. Unklarheiten in der Begründung

Die damalige CDU-geführte Landesregierung hat die Jagdsteuer in Nordrhein-Westfalen abgeschafft. Die Jäger verpflichteten sich im Gegenzug vertraglich, die bislang freiwillige Fallwildentsorgung nun verbindlich zu übernehmen. Diese Regelung hat sich in den vergangenen Jahren in den Kommunen sehr bewährt.

Der Landkreistag als Spitzenverband der Kreise widerspricht der Darstellung der Landesregierung, die Initiative zur Wiedereinführung der Jagdsteuer sei von der kommunalen Familie ausgegangen. Wörtlich wird der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages mit der Formulierung zitiert: "Diese Behauptung ist unzutreffend".

Auch die Landräte im Münsterland, aus den Kreisen Steinfurt, Warendorf, Coesfeld und Borken haben sich gegen eine Wiedereinführung ausgesprochen.

Somit kann die Landesregierung auch diese nicht als Kronzeugen für das Erfordernis der Wiedereinführung benennen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Haben Kommunen gegenüber der Landesregierung eindeutig auf die Wiedereinführung der Jagdsteuer gedrängt? (Wenn ja, welche?)
2. Welche kommunalen Spitzenverbände haben sich, während der Erstellung des Kabinettsentwurfs zum Landesjagdgesetz, für eine Wiedereinführung der Jagdsteuer ausgesprochen?
3. Wer wurde hinsichtlich der Möglichkeit der Wiedereinführung der Jagdsteuer initiativ, so dass die Regelung nunmehr in den Entwurf des Landesjagdgesetzes aufgenommen wurde?

Datum des Originals: 08.12.2014/Ausgegeben: 09.12.2014

4. Was spricht aus der Sicht der Landesregierung zwingend für die Schaffung der Möglichkeit der Wiedereinführung der Jagdsteuer?
5. Inwieweit ist die Landesregierung mit der Entsorgung von Fallwild durch Jäger und Revierinhabern unzufrieden?

Christina Schulze Föcking
Rainer Deppe